

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1261/2021/MO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 22.03.2021
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	24.03.2021	öffentlich

Widmung der Straße "Am Egg"

Sachverhalt:

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Ein Widmungsakt ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltungspflicht für diese Straße.

Die Gemeinde Moorrege möchte die Flurstücke 100/3, 100/2 und 110/100 der Flur 9 als öffentliche Straße widmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege hat in der Sitzung vom 17.06.2020 für das Flurstück 100/3 des Landes Schleswig-Holstein, das Flurstück 100/2 der Flur 9 der Gemarkung Appen und das Flurstück 110/100 der Flur 9 der Gemarkung Moorrege die Vergabe des Straßennamens „Am Egg“ beschlossen.

Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast, die Gemeinde Moorrege, auch Eigentümer der Straße dienenden Grundstücke ist oder die Eigentümer (beziehungsweise dinglich Nutzungsberechtigte) der Widmung zugestimmt haben.

Für das nicht im Eigentum der Gemeinde Moorrege befindliche Flurstück 100/2 der Flur 9 der Gemarkung Appen hat der Eigentümer seine Zustimmung zur Widmung geben (§ 6 Absatz 1 StrWG des Landes Schleswig-Holstein).

Das Flurstück 100/3 der Flur 9 kennzeichnet den Geh- und Radweg des Landes Schleswig-Holsteins und wird im Zuge übergehender Unterhaltungspflichten auf die Gemeinde Moorrege nicht der Widmung eingeschlossen.

Die Widmung der Straße für den öffentlichen Verkehr erfolgt nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrWG des Landes Schleswig-Holsteins als sonstige öffentliche Straße und ist öffentlich bekannt zu machen.

Finanzierung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Widmung der Flurstücke 100/2 der Flur 9 der Gemarkung Appen und Flurstück 110/100 der Flur 9 der Gemarkung Moorrege gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 4b des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holsteins für den öffentlichen Verkehr als sonstige öffentliche Straße zu widmen. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Balagus

Anlagen:

Lageplan



ALKIS © Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:2.052

0 120 m

Ersteller Frau Franz

Erstellungsdatum 22.03.2021



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug

